



**BERGISCHE
UNIVERSITÄT
WUPPERTAL**

Prorektorin für Studium und Lehre
Prof. Dr. Susanne Buch

Ansprechpartnerin: Eva Mangieri
Zentrale Qualitätsbeauftragte
Dez. 6.2 Qualitätsmanagement

Bergische Universität Wuppertal, Prof. Dr. Susanne Buch,
Gaußstr. 20, 42119 Wuppertal

An
die Dekaninnen und Dekane der Fakultäten 1-8,
die Vorsitzende des Rates der School of Education
und die Vorsitzende des GSA

Nachrichtlich:
Dez. 2, Dez. 3, AStA, StuPa,
die Qualitätsbeauftragten der Fakultäten

RAUM B.07.14
TELEFON +49 (0)202 439 2212
MAIL mangieri@uni-wuppertal.de
WWW www.qsl.uni-wuppertal.de
AKTENZEICHEN EQ/EM

DATUM 28.05.2024

„BolognaCheck“ 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach der gültigen Evaluationsordnung sind die Studiengänge der Bergischen Universität Wuppertal regelmäßig zu evaluieren. Laut Leitlinie zum Evaluationsverfahren sind Studiengänge hierbei innerhalb eines Reakkreditierungszeitraumes mindestens zweimal im Rahmen des sogenannten BolognaChecks zu evaluieren. Für den BolognaCheck bieten sich insbesondere die Studiengänge an, deren Akkreditierungsfrist in 2027 ausläuft und für die derzeit die Akkreditierungsunterlagen vorbereitet werden. Eine Übersicht finden Sie anbei.

1. Zuständigkeit

In den Fakultäten und der School of Education (GSA und IfB) werden die Prozesse der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung von den Dekan*innen, der Vorsitzenden des Rates der School of Education und der Vorsitzenden des GSA initiiert und durchgeführt. Vorbereitende und ausführende Aufgaben der Qualitätsentwicklung und -sicherung können an Beauftragte übertragen werden.

2. Zentrale Unterstützung

- a. Die Ergebnisse der Absolvent*innenbefragung (Verbundprojekt KOAB), die Ergebnisse der EVA-Quest Studierendenbefragung 2024 und die Dekansberichte (aggregierte Auswertung evaluierter Veranstaltungen, Verlaufsübersicht der Beurteilung über die letzten Jahre, Übersicht über Anzahl evaluierter Veranstaltungen) sowie Studierendenstatistiken werden den Fakultäten vom UNISERVICE QSL studiengangsbezogen bis zum Ende des Wintersemesters 2024/25 zur Verfügung gestellt.
- b. Darüber hinaus kann jede Fakultät eigene Daten erheben, bspw. in Form von Feedback von Studierenden per E-Mail oder über einen Kummerkasten oder auch Feedback von Lehrenden.

3. Kommissionsarbeit

- a. Für jeden betroffenen Studiengang kann eine Evaluationskommission gebildet werden, in der Regel aus mindestens drei Lehrenden und drei Studierenden. Die Kommissionen werden durch eine*n Qualitätsbeauftragte*n begleitet. Die Aufgaben der Evaluationskommissionen können auch durch die Qualitätsverbesserungskommissionen nach § 4 Studiumsqualitätsgesetz wahrgenommen werden. Bitte teilen Sie mir bis Anfang Oktober die Zusammensetzung der Kommissionen mit.
- b. Es ist möglich, dass mehrere Studiengänge zusammen evaluiert werden. Insbesondere die M.Ed. Teilstudiengänge innerhalb der Fächer und Fakultäten sollten daher gebündelt werden.
- c. Soweit durch die Dekan*innen, die Vorsitzende des Rates der School of Education oder durch die Vorsitzende des GSA keine Vorgaben formuliert werden, konkretisiert die Evaluationskommission für die jeweiligen Studiengänge die in der Evaluationsleitlinie formulierten Qualitätsziele (§ 2). Die Evaluationskommission diskutiert und reflektiert die Qualität des Studiums auf der Grundlage des jeweils verfügbaren empirischen Materials, wie den Ergebnissen der Studierenden- und Absolvent*innenbefragungen, ggf. weiterer Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden und ggf. durch die in der letzten externen Begutachtung (Reakkreditierung) ausgesprochenen Empfehlungen sowie unter Berücksichtigung der Ergebnisse der vorherigen Qualitätsberichte.
- d. Die Kommission gibt den Dekan*innen, der Vorsitzenden des Rates der School of Education bzw. der Vorsitzenden des GSA Empfehlungen zur Entwicklung und Sicherung der Qualität des Studiums und den entsprechenden Maßnahmen.
- e. Die Kommission erstellt einen vorläufigen Qualitätsbericht (laut Evaluationsleitlinie § 6). In diesem werden die Zusammensetzung, die Arbeitsweise und die Ergebnisse der Arbeit der Evaluationskommission dokumentiert. Der jeweiligen Fachschaft soll das Recht zur Stellungnahme eingeräumt werden. Eine Vorlage für einen Qualitätsbericht mit Hinweisen und Erläuterungen zu den zu behandelnden Themen nach den gesetzlichen Vorgaben wird Ihnen gemeinsam mit den Ergebnissen der Evaluationen zukommen. Eine Übersicht der aktuell zu analysierenden Studiengängen finden Sie anbei.
- f. Anstatt wie bisher im Rahmen des Tags des Studiums werden die vorläufigen Ergebnisse des Qualitätsberichtes sowie der Studierenden- und Absolvent*innenbefragungen in einer fach- bzw. fakultätsinternen Feedbackrunde mit den Studierenden diskutiert und die Ergebnisse im Qualitätsbericht abschließend festgehalten.
- g. Auf dieser Grundlage wird der endgültige Qualitätsbericht formuliert und an die für die Sicherung der Qualität zuständigen Organe und Gremien (Fakultätsräte, Gemeinsamer Studienausschuss) sowie die Prorektorin für Studium und Lehre bis Ende Juli 2025 zur Kenntnisnahme weitergeleitet.
- h. Die Ergebnisse der Kommissionsarbeit finden Eingang in den obligatorischen Selbstbericht in den Reakkreditierungsverfahren (Übersicht Reakkreditierungen s. Anlage).

Dieses Schreiben wird auf den Webseiten des UNISERVICE QSL hinterlegt. Bei Fragen steht Frau Mangieri (mangieri@uni-wuppertal.de, Tel. -2212) Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Susanne Buch
Prorektorin für Studium und Lehre